



Vorlage Nr.: 2013/134

17.10.2013

Beschlussvorlage**öffentlich**

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten	FBL A	07.11.2013	5
Kreisausschuss	FBL A	18.11.2013	2

Stromausschreibung 2015 - Beschaffung von Ökostrom
Antrag der Kreistagsfraktionen von SPD und Bündnis 90 / Die Grünen vom
02.09.2013

Beschlussvorschlag: Die Stromversorgung der kreiseigenen Liegenschaften wird zum 01.01.2015 europaweit ausgeschrieben. Zur Ausschreibung kommt Ökostrom.
 Für die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen wird ein externer Berater hinzugezogen; die Kosten werden anteilig von den sich an der Ausschreibung beteiligten Städten RE und CAS getragen. Im Haushalt 2014 des Kreises sind dafür Kosten in Höhe von 7.000 € veranschlagt.

Darstellung des Sachverhaltes:

Gemeinsam mit der Stadt Recklinghausen wurde die Stromlieferung für die städtischen und kreiseigenen Liegenschaften für die Jahre 2011 – 2014 europaweit ausgeschrieben. Die Ausschreibung erfolgte auf Basis von Festpreisen für den gesamten Lieferzeitraum. Der Festpreis bezieht sich auf den Grundpreis, nicht aber auf die verschiedenen Zulagen wie z. B. die EEG-Zulage.

Den Zuschlag hat für beide Lose die ENTEGA Vertrieb GmbH & Co. KG, Darmstadt, erhalten. Wertungskriterium war der niedrigste Preis.

Der heutige Bruttostrompreis liegt für die Abnahmestellen der größeren Liegenschaften wie z. B. der Berufskollegs und das Kreishaus bei 18,45 Cent/kWh, für die Abnahmestellen der kleineren Liegenschaften wie z. B. die Gesundheitsämter und die Geschwindigkeitsmessenanlagen bei 23,00 Cent/kWh.

Die Jahreskosten für 2012 lagen insgesamt bei 1,430 Mio. € bei einem Gesamtverbrauch von ca. 7,3 Mio. kWh.

Sülberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Mit Antrag vom 02.09.2013 fordern die Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen die Verwaltung auf, die Stromversorgung schnellstmöglich neu auszuschreiben und dabei Strom aus erneuerbaren Energien zu beschaffen.

Um das Verfahren einerseits vergaberechtlich sicher zu gestalten und dem vorliegenden Antrag zu entsprechen, werden in das Leistungsverzeichnis Erläuterungen zu den erneuerbaren Energien (Wasserkraft einschließlich der Wellen-, Gezeiten-, Salzgradienten- und Strömungsenergie, Windenergie, solare Strahlungsenergie, Geothermie, Energie aus Biomasse im Sinne der deutschen Biomasseverordnung einschließlich Biogas, Deponiegas und Klärgas sowie aus den biologisch abbaubaren Anteil von Abfällen aus Haushalten und Industrie) enthalten sein.

Mit der Ausschreibung von Ökostrom soll auch ein konkreter Nutzen für die Umwelt erreicht werden. Es soll eine geringere Menge an klimaschädlichen CO₂-Emissionen entstehen als dies bei einer Stromerzeugung aus fossilen Energieträgern der Fall ist. Der Umweltnutzen wird mengenmäßig nicht bei jeder Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien der gleiche sein, er hängt konkret von der jeweils eingesetzten erneuerbaren Energie ab. Die Verwaltung wird sich daher an der Zielvorgabe des Nationalen Klimaschutzprogramms orientieren und eine CO₂-Minderung von mindestens 30 % in das Leistungsverzeichnis aufnehmen. Damit wird der öffentliche Auftraggeber einerseits seinem Vorbildcharakter andererseits korrespondiert diese Vorgehensweise auch mit der Selbstverpflichtung der Bundesregierung den Ausstoß der CO₂-Emissionen in ihrem Geschäftsbereich um durchschnittlich 30 % zu senken.

Mit dem vorgesehenen Beschlussvorschlag ist insofern auch sichergestellt, dass bei der Vergabeentscheidung nicht nur der Preis, sondern auch die Höhe der CO₂-Minderung entscheidungsrelevant sein wird.

Darüber hinaus werden auch weitere immaterielle Bewertungskriterien wie z. B. Herkunftsnachweise für Bestands- und Neuanlagen in die Ausschreibung einfließen und damit auch das Alter der Stromerzeugungsanlagen bewertet. Insofern berücksichtigen die vorgesehenen Ausschreibungs- und Bewertungsunterlagen die Empfehlungen des Umweltbundesamtes „Beschaffung von Ökostrom - Arbeitshilfe für eine europaweite Ausschreibung im offenen Verfahren.“

Die Stromlieferung soll branchenüblich, aber auch aus arbeitsökonomischen Gründen für die Jahre 2015 – 2017 mit einer zweimaligen Verlängerungsoption von jeweils einem Jahr ausgeschrieben werden. Strompreiserhöhungen in den ersten 3 Jahren sind, abgesehen von solchen aufgrund geänderter gesetzlicher Bestimmungen, nicht zulässig. Spätestens nach 5 Jahren ist eine erneute Ausschreibung zwingend vorgeschrieben. Die für die Ausschreibung erforderliche Datenaufbereitung muss bis spätestens 31.03.2014 abgeschlossen sein.

Nach dem heutigen Stand der Abstimmungsgespräche werden sich die Städte Castrop-Rauxel und Recklinghausen an der Ausschreibung beteiligen. Dabei beabsichtigt die Stadt Castrop-Rauxel auch die Ausschreibung von Ökostrom, die Stadt Recklinghausen voraussichtlich nicht. Durch die gemeinsame Ausschreibung können einerseits die Beraterkosten optimiert werden, andererseits werden durch die Abnahme größerer Mengen bessere Marktpreise erwartet.